

Flurbereinigungsverfahren VF 2608 Oberrieden-Werra

Herzlich Willkommen zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG)

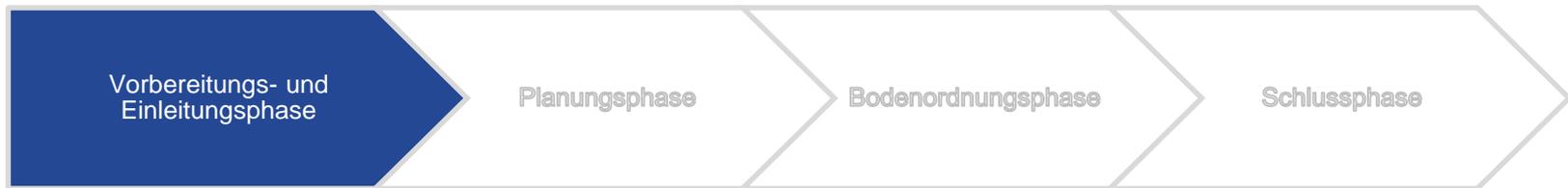
Jens Grünke, Pascal Schwarze, André Schöbe
Fachbereich ländliches Bodenmanagement
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Oberrieden, 19.05.2022



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de

VF 2608 „Oberrieden-Werra“ Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)



TOP	Thema	Referent/In
	Allgemeines und Begrüßung	André Schöße, AfB Homberg (Efze)
1	Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens	Jens Grünke, AfB Homberg (Efze)
	Gesetzliche Grundlagen zu Wahl und Aufgaben der TG	
	Fragen und Antworten	
2	Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder und Festlegung von Wahlmodalitäten, Wahl des TG-Vorstands	 Pascal Schwarze, AfB Homberg (Efze)

- **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
 - öffentliche Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden: **Stadt Witzenhausen, Stadt Bad Sooden-Allendorf** sowie der **VG Hanstein-Rusteberg** und in den angrenzenden Gemeinden: **Stadt Großalmerode, Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, VG Ershausen/Geismar, Meinhard, VG Uder, Stadt Eschwege, Stadt Hann. Münden, Rosdorf, Staufenberg**

Einwendungen?



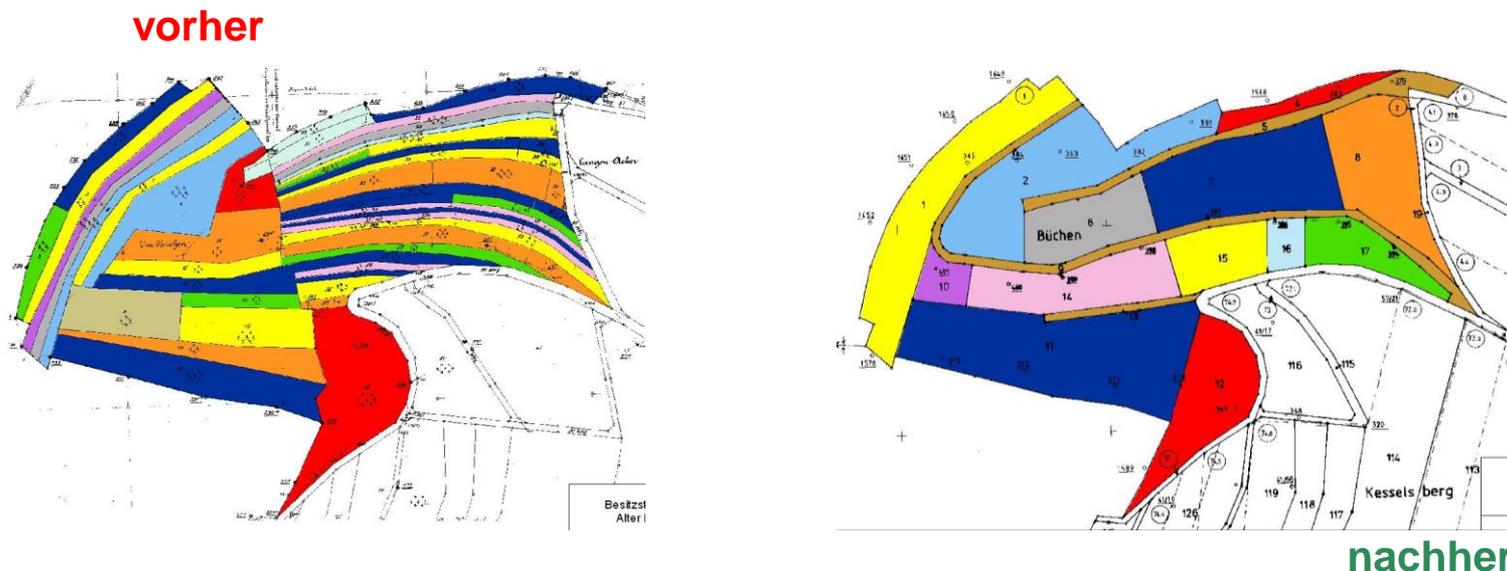
COVID-19 Verhaltensregeln



- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes ist Pflicht. Auf dem Sitzplatz kann während der Veranstaltung der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- **Mindestabstand** von 1,5 Metern einhalten
- Die Bestuhlung wird im Abstand von 2 m vorgenommen und darf nicht verändert werden. Ausnahme: Ein geringerer Abstand darf nur von Personen eingenommen werden, die zu einem Hausstand gehören.

Flurbereinigung – was ist das?

- Flurbereinigung = Bodenordnung =
Änderung des Eigentums an Grund und Boden

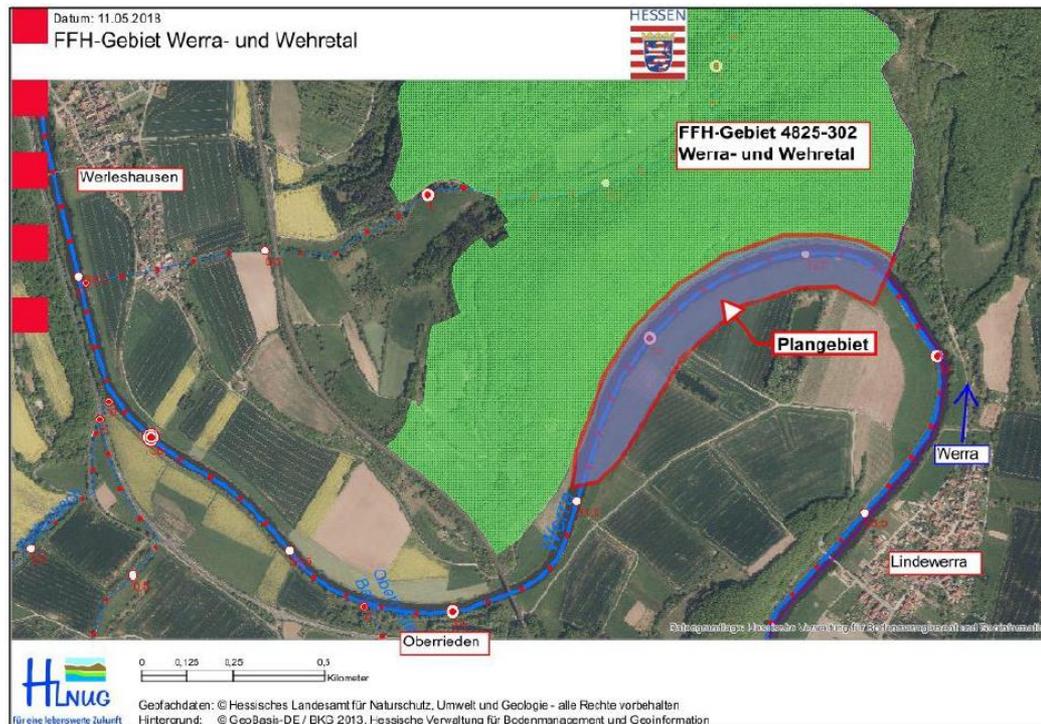


Quelle: Flurbereinigung Niederaula-Kleba

Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens

Anlass: Projekt des Regierungspräsidiums Kassel
„Werrarenaturierung zwischen Werleshausen und Lindewerra“

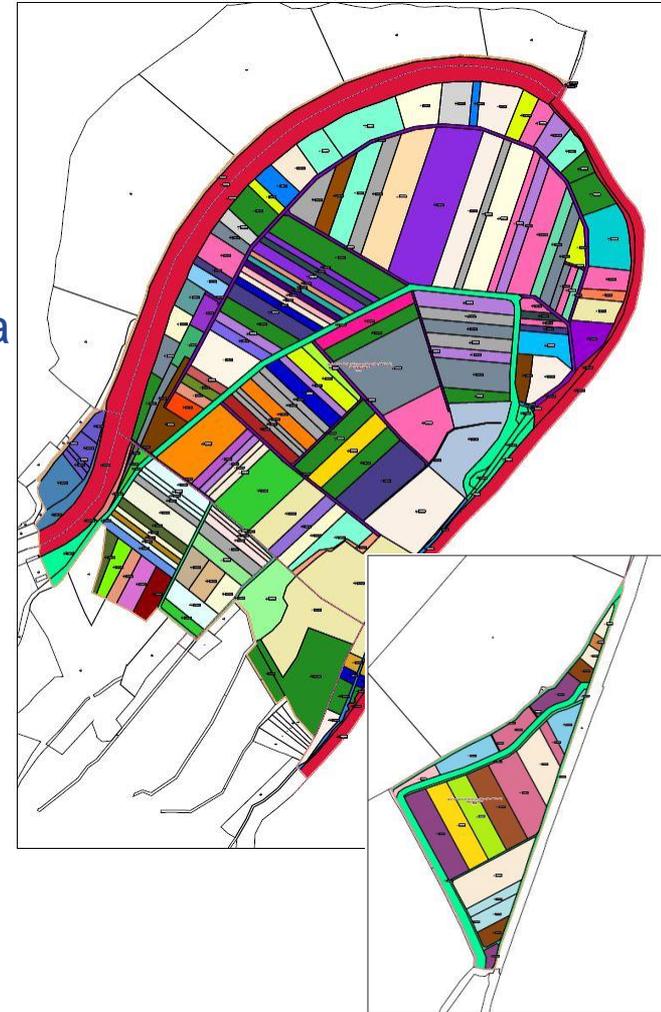
- Synergiemaßnahme zur Verfolgung von Zielen der FFH-Richtlinie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)



Quelle: HLNUG, 2018

Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens

- **1.) Renaturierungsmaßnahme**
 - **Wasserrechtliche Genehmigung**
 - 24.03.2020 für die Renaturierung der Werra zwischen Werleshausen und Lindewerra
 - **Umsetzung folgender Maßnahmen:**
 - Herstellen von Gewässeraufweitungen
 - Herstellen sekundärer Auen und Uferstreifen
 - Herstellen von Bühnen und Uferbänken
 - Extensive Nutzung der Grünländer
- **2.) Optimierung ländlicher Infrastruktur**
 - Erneuerung einer Wirtschaftswegebücke



Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens



Blick auf die „Teufelskanzel“ und „Lindewerrablick“

Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens



Wirtschaftswegebrücke
über den „Solgraben“,
Bad Sooden-Allendorf

Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens

- Die Werra weist in zahlreichen Abschnitten eine sehr geringe Breiten-, Tiefen-, Strömungs- und Substratvielfalt auf → geringe Lebensraumvielfalt
- Landwirtschaftliche Nutzflächen grenzen direkt an den Fluss an



Quelle: Haaß, 2018

Veranlassung, Zweck und Ziel des Verfahrens

- ❖ Finanzierungsmöglichkeit zur Renaturierung der Werra als Synergiemaßnahme (FFH-Richtlinie, WRRL)
- ❖ Die Städte Witzenhausen und Bad Sooden-Allendorf, aber auch Vertreter der Gemarkungen Oberrieden und Lindewerra sowie Vertreter des Regierungspräsidium Kassel zeigten im Jahr 2017 Interesse an der Begleitung durch ein Flurbereinigungsverfahren zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme
- ❖ Anordnung und Bekanntmachung des Beschlusses vom Flurbereinigungsverfahren am 27.01.2022

Veranlassung, Zweck und **Ziel** des Verfahrens

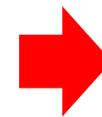
- ✓ Bereitstellung von Flächen zur Renaturierung der Werra → strukturelle Aufwertung des Gewässers im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- ✓ Entflechtung von Landnutzungskonflikten zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den Interessen des Natur- und Gewässerschutzes
- ✓ Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes
- ✓ Bodenordnerische Unterstützung zur Sicherung des Werratal-Radweges
- ✓ Bodenordnerische Unterstützung bei der Ausweisung des Radweges zwischen Ellershausen und Oberrieden
- ✓ Grundhafte Erneuerung einer Wirtschaftswegebrücke

Gesetzliche Grundlagen...

- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

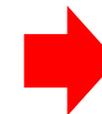


(1-159 FlurbG)



zur TG:
insbesondere §§ 16-26

- Hess. Ausf.G zum FlurbG
§ 1-14 HAGFlurbG



zur TG:
insbesondere § 3

Was ist eine Teilnehmergeinschaft (TG) ?

- **„Teilnehmer“** (am Flurbereinigungsverfahren):

= alle jeweiligen Eigentümer:innen und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke

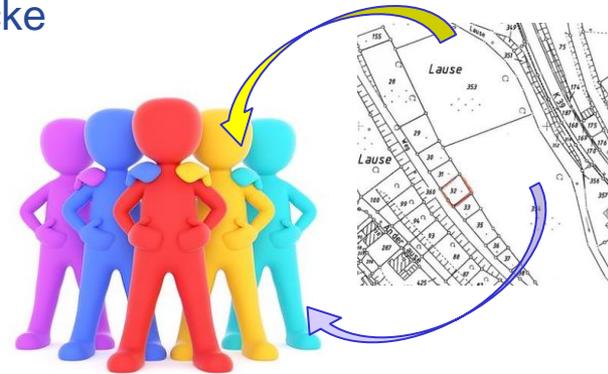
- **„Teilnehmergeinschaft“**

= Gesamtheit aller Teilnehmer:innen

= Körperschaft des öffentlichen Rechts

= Entsteht kraft Gesetzes mit dem Flurbereinigungsbeschluss :

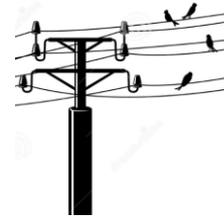
seit 15.12.2021 (Datum des Beschluss) gibt es die



**„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberrieden-Werra“ mit
Sitz in Bad Sooden-Allendorf**

Wer gehört nicht zur TG ?

- „**Nebenbeteiligte**“ (am Flurbereinigungsverfahren):
 - **Inhaber von Rechten im Grundbuch**
 - z.B. Banken, Altenteiler, Nießbraucher, Leitungsbetreiber
 - **Inhaber von sonstigen Rechten an Grundstücken**
 - Pächter, Baulasten, Inhaber von Gestattungsverträgen, Wasserrechten
 - **Beteiligte Gebietskörperschaften** (z.B. Landkreis)
 - **Wasser- und Bodenverbände Verbände**



Aufgaben der Teilnehmergeinschaft (1)

TG vertritt die Interessen der Teilnehmer:innen:

- **TG = „öffentlich rechtliche (Zwangs) - Genossenschaft“**
 - Teilnehmer:innen können ihre Geschicke durch Ausübung ihres Stimmrechts im Wahltermin u. TG-Versammlung mitbestimmen
 - Prinzip der Selbsthilfe und Eigenverantwortung im FlurbG verankert.
 - TG ist weitgehend Träger des Verfahrens
 - Alle Mitwirkungsrechte und –pflichten sind im FlurbG geregelt



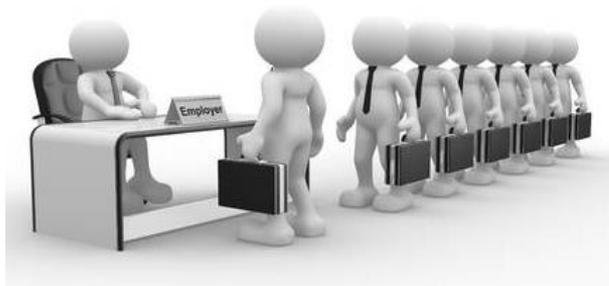
§§§ 16-26
FlurbG

Wir sprechen mit

Aufgaben der Teilnehmergeinschaft (4)

TG nimmt die gemeinschaftlichen Aufgaben wahr:

- **Verwaltungsgeschäft: TG hat die Aufwendungen für die Ausführung der Flurbereinigung zu tragen**
 - Antrag auf Fördermittel stellen, Darlehen aufnehmen
 - Zahlungen leisten
 - Verwendungsführung, jährliche Kassenabschlüsse



**TG finanziert die
Ausführungs-
kosten**



Aufgaben der Teilnehmergeinschaft (5)

TG handelt als Behörde:

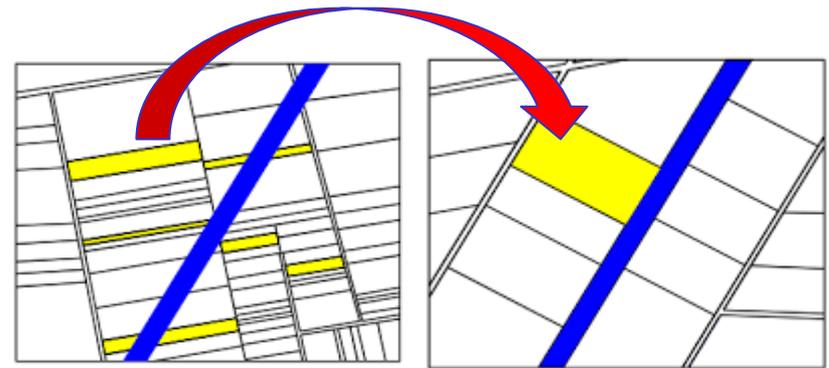
- **Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung**
 - **Verwaltungsakt: Hebung von Beiträgen, auch Vorschüsse (Heranziehung der Teilnehmer zu Geld, Sach- u. Dienstleistungen)**
 - **Beachtung des Haushaltsrechts, Subventionsrechts**
 - **Beachtung des Vergaberechts**



Aufgaben der Teilnehmergeinschaft (6)

Weitere Mitwirkungsrechte und -pflichten ergeben sich u.a.:

- **Wertermittlung der Grundstücke**
 - Bestellung der Sachverständigen, Wertermittlungsrahmen, „Vorstand soll der örtlichen Wertermittlung beiwohnen“
- **Überleitungsbestimmungen zum Besitzübergang**
 - differenzierte Stichtage je nach Erntezeitpunkt



Nicht Aufgabe der Teilnehmergeinschaft

TG hat **kein Mitspracherecht** beim Bodenmanagement:

- ~~Ersatzlandregelungen~~
- ~~Festsetzung von Nutzungsentschädigungen~~
- ~~Verhandlungen über Neuzuteilung von Grundstücken~~



**Unbefugten
Zutritt verboten!**

Handeln der Teilnehmergeinschaft

TG handelt in Außen- u. im Innenverhältnis durch seine Organe:

- **TG steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde**
 - **Stellt Handeln im Einklang mit dem Zweck des Gesetzes sicher**
 - **Abschluss von Verträgen nur mit Zustimmung**
ggf. Ausnahmen bei geringerer Bedeutung
 - **Zahlungen und Aufnahme von Darlehen nur mit Zustimmung**



Vorteil:

Flurbereinigungsbehörde

- **übernimmt Verantwortung (Rechnungshof)**
- **übernimmt Geschäftsführung (Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Antrag auf Fördermittel, Ausschreibungen, Auftragsvergabe ...)**

Organe der Teilnehmergeinschaft

3 Organe:

- Teilnehmersammlung



wählt/ kann abberufen



Wahl erfolgt für die Dauer von **sieben Jahren**;
auch Nicht-Teilnehmer können gewählt werden

- TG-Vorstand

wählt



- Die oder der Vorsitzende des Vorstands

vertritt die TG im Innen- und Außenverhältnis



gibt Auskunft;
kann/ ggf. muss
Teilnehmers.
einberufen,
wenn die
Behörde oder
1/3 der
Teilnehmer es
verlangen



Wahl des TG-Vorstandes

- **Wahlmodalitäten (vorgegeben):**

Die Teilnehmergeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die **Zahl der Mitglieder**.

✓ Die Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer:innen zum Wahltermin durch öffentliche Bekanntmachung ein und leitet die Wahl.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer:innen oder Bevollmächtigten gewählt.

Jede Teilnehmer:in oder Bevollmächtigte haben eine Stimme; gemeinschaftliches Eigentum gilt als eine Teilnehmer:in. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertretung zu wählen oder zu bestellen.



Stimmberechtigung (Wahlmodalitäten u. Vorstandswahl):

Stimmberechtigt sind nur die Teilnehmer:innen!!

Herr A. ist Alleineigentümer eines kleinen Grundstücks.	1 Stimme
Frau B. ist Alleineigentümerin von 20 recht großen Grundstücken.	1 Stimme
Frau C. ist Alleineigentümerin von zwei Grundstücken. Zusammen mit ihrem ebenfalls anwesenden Bruder gehören ihr weitere Grundstücke ➡ C. stimmt für ihr Alleineigentum, der Bruder für das Gem.eigentum	1 Stimme
Rechtsanwalt D. wurde von fünf Teilnehmern schriftlich bevollmächtigt, sie im Wahltermin zu vertreten. ➡ 4 Vollmachten verfallen	1 Stimme
Herr F. ist Teilnehmer. Sein Nachbar, der ebenfalls Teilnehmer ist, hat ihn schriftlich gebeten, ihn im Wahltermin zu vertreten. ➡ Er kann nur für sich <u>oder</u> für den Nachbarn abstimmen	1 Stimme
Die Eheleute G. besitzen zusammen ein Grundstück. Beide sind anwesend. Nur einer von Beiden darf abstimmen.	1 Stimme
Eine Erbengemeinschaft besteht aus 8 Personen. Eine lässt sich durch o.g. Rechtsanwalt D. per Vollmacht vertreten. Entweder der RA oder ein Mitglied der Erb.gem. dürfen abstimmen.	1 Stimme

Wahl des TG-Vorstandes...

- **Wahlmodalitäten (variabel):**

Eine bestimmte Form der Wahl ist nicht vorgeschrieben.
(Bsp. kann geheim durch Stimmzettel oder durch Handheben erfolgen)

Die Aufstellung eines Wählerverzeichnisses ist nicht erforderlich
Es genügt die Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung.

Wie soll der Vorstand zusammengesetzt werden?
(bundesgesetzlich nicht geregelt)

Festlegung der Wahlmodalitäten...

- 1. Wie viele Vorstandsmitglieder?

- Kriterien:

Größe des Flurbgebietes, der Zahl der Teilnehmer:innen, besteht das Flurbgebiet aus mehreren Gemeinden, Gemarkungen, Ortschaften?

3

- 2. Zusammensetzung des Vorstands?

- Beliebige Personen**, ohne Berücksichtigung von Gemarkungen oder Größe des Besitzstand im Verfahren

Diese müssen nicht zwingend Teilnehmer:innen im Verfahren sein



Festlegung der Wahlmodalitäten...

- 3. geheime Wahl oder offene Wahl?
- 4. Ein Wahlgang für Vorstand und stellv. Vorstand oder getrennte Wahlgänge?
- 5. Was tun bei Stimmengleichheit? -> Losverfahren



Die Modalitäten 3 und 4 werden durch Handaufheben mit Mehrheit beschlossen.

Stimmberechtigt sind nur die Teilnehmer:innen!!



Abstimmung 1:



geheime Wahl



offene Wahl

Abstimmung 2:



**Ein Wahlgang für
Vorstandsmitglieder und
Stellvertretung**



**Getrennte Wahlgänge für
Vorstandsmitglieder und
Stellvertretung**

Erwartungen an zukünftige Vorstandsmitglieder...

- **Bereitschaft:**
 - sich förmlich zu verpflichten, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer:innen als Ganzes gewissenhaft wahrzunehmen (**Niederschrift!**)
 - nicht die eigenen Angelegenheiten
 - nicht Angelegenheiten anderer einzelner Teilnehmer:innen
 - nicht Angelegenheiten einer Gruppe von Teilnehmer:innen
 - seine/ ihre Steuer-Identifikationsnummer anzugeben (wegen Darlehensaufnahme)
 - ehrenamtlich tätig zu sein (lediglich Entschädigungen für Aufwand und Zeitversäumnis)
 - aktiv an Vorstandssitzungen teilzunehmen (ca. 3x jährlich, mind. 1x jährlich)
- **Wünschenswert:**
 - Forstwirtschaftlicher / Landwirtschaftlicher Sachverstand
 - Ortskenntnis

Wahldurchführung:

Erkennbare Wahlmängel müssen die Wählenden im Wahltermin rügen, sie verlieren sonst das Recht, sich später darauf zu berufen.



Noch Fragen?

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Wahldurchführung: ordentliche Mitglieder

Wahlvorschläge:

Kandidat	Name	Stimmenzahl
Kandidat Nummer 1		
Kandidat Nummer 2		
Kandidat Nummer 3		
Kandidat Nummer 4		
Kandidat Nummer 5		
Kandidat Nummer 6		
Kandidat Nummer 7		

Wahldurchführung: ordentliche Mitglieder



1. Wahldurchgang (ordentliche Mitglieder)

Jede und jeder Wahlberechtigte kann zu den insgesamt vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 3 mal seine Stimme abgeben.

Beispiel: Es kandidieren A,B,C,D,E und F

Möglichkeit 1: Stimme für die Kandidaten A,C und F

Möglichkeit 2: Stimmabgabe nur für Kandidat D

Möglichkeit 3: Stimmabgabe nur für die Kandidaten C und D



Wahlergebnis ordentliche Vorstandsmitglieder:



1.
Person 1
mit x
Stimmen



2.
Person 2
mit x
Stimmen



3.
Person 3
mit x
Stimmen

Wahldurchführung: stellvertretende Mitglieder

Wahlvorschläge:

Kandidat (stellv.)	Name	Stimmenzahl
Kandidat Nummer 1		
Kandidat Nummer 2		
Kandidat Nummer 3		
Kandidat Nummer 4		
Kandidat Nummer 5		
Kandidat Nummer 6		
Kandidat Nummer 7		

Wahldurchführung: stellvertretende Mitglieder



2. Wahldurchgang (stellvertretende Mitglieder)

Jede und jeder Wahlberechtigte hat wieder bis zu
3 Stimmen



Wahlergebnis stellvertretende Vorstandsmitglieder:



1.
Person 1
mit x
Stimmen



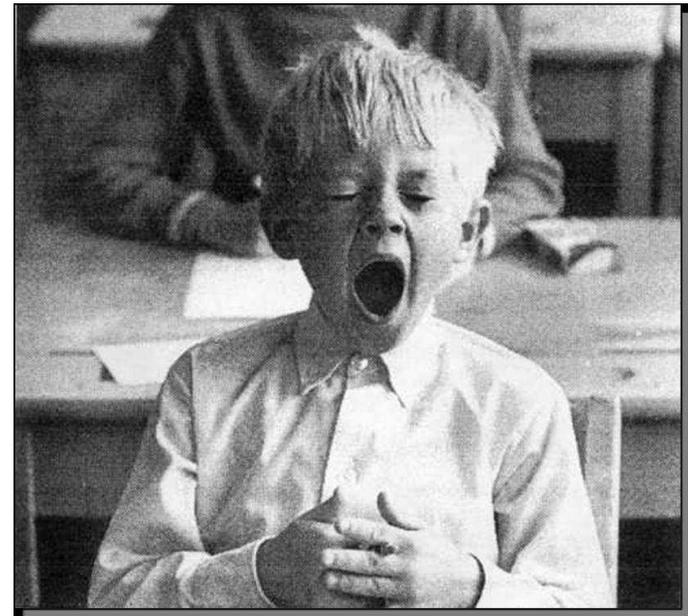
2.
Person 2
mit x
Stimmen



3.
Person 3
mit x
Stimmen

Der Wahltermin ist beendet...

Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre Mitarbeit
Noch Fragen?



Wir wünschen einen guten Nachhauseweg!

Für den gewählten Vorstand
schließt sich an:

- **Kontaktdataustausch**



In einem separaten Termin folgt:

- **Förmliche Verpflichtung**
- **Wahl des/der Vors./ stellv. Vors.**
- **Zuordnung der Stellvertreter**



Ihre Ansprechpartner

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) – Außenstelle Eschwege
Flurbereinigungsbehörde
Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege

- **Jens Grünke** (Verfahrensleitung)
05681-7704-2530
jens.gruenke@hvbg.hessen.de
- **Marcus Reichert** (Bodenordnung)
05681-7704-2514
marcus.reichert@hvbg.hessen.de
- **Pascal Schwarze** (Verwaltung)
05681-7704-2255
pascal.schwarze@hvbg.hessen.de

